

Sitzungsvorlage 2021/048

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Martin Diez

Stand: 23.02.2021

Az. 103.00

Beteiligung:

Beirat für Integrationsfragen	16.03.2021	öffentlich
-------------------------------	------------	------------

Begriff "Migrationshintergrund" in der amtlichen Statistik

- neuer Definitionsvorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Integrationsfragen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Begriff "**Migrationshintergrund**" wurde vom Statistischen Bundesamt beim Mikrozensus 2005 erstmals verwendet, um Migrations- und Integrationsprozesse in Deutschland in den amtlichen Statistiken sichtbar zu machen. Seitdem wird die Bevölkerung in Deutschland in vielen Statistiken nicht mehr nur nach ihrer Staatsangehörigkeit, sondern zusätzlich nach Migrationshintergrund unterschieden.

Definition Migrationsgeschichte im Integrationskonzept der Stadt Ravensburg von 2008

Nach einer Definition des Mikrozensus 2005 haben Personen eine Migrationsgeschichte, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale erfüllen:

- sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit,
- sie sind seit 1950 zugewandert und/ oder
- sie haben mindestens einen seit 1960 zugewanderten oder einen ausländischen Elternteil.

Definition Agentur für Arbeit – Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung von 2010

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Definition Mikrozensus 2011

Bei der Erhebung im Zensus 2011 wurden als Personen mit Migrationshintergrund alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Eine Person hatte dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasste im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Aktuell gültige Definition Statistisches Bundesamt

"Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt:

- Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedler,
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben sowie
- die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

Die **Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges** und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Eine Person hat dann eine **eigene Migrationserfahrung**, wenn sie im Ausland geboren und zugewandert ist. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist.

Ausländer/innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

(Spät-)Aussiedler/innen: Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übergesiedelt sind. Vorher wurden sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler bezeichnet. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 und verstärkt seit 1989 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind." (Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund - <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>)

Definitorische Darstellung Deutschlands als Einwanderungsland mittel des Begriffs "Migrationshintergrund"

Migrationshintergrund ist eine staatliche und gesellschaftliche Zuschreibung, die auf Wanderungserfahrungen in der Familiengeschichte verweist. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt. Der Komplex Migration und Integration wurde im Jahr 2005 in das Erhebungsprogramm des Mikrozensus aufgenommen, so dass seitdem neben der Unterscheidung in Deutsche und Ausländer auch eine Unterscheidung in Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund vorgenommen werden kann. Hintergrund dieser Abgrenzung war die Frage nach dem Integrationsbedarf und der tatsächlichen Integration von Personen, die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber trotzdem über einen Migrationshintergrund verfügen (zum Beispiel Aussiedler, Eingebürgerte, Kinder ausländischer Eltern).

Die Aussagekraft der Kategorie "Menschen mit Migrationshintergrund" ist umstritten, da sie einen sehr großen und heterogenen Bevölkerungsteil umfasst. 2019 hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 21,2 Millionen Einwohner Deutschlands einen Migrationshintergrund und damit 26 % der Gesamtbevölkerung (Anlage). Andererseits belegt die statistische Erhebung des Migrationshintergrundes die Normalität, die Zuzüge aus dem Ausland in Deutschland gewonnen haben und bekräftigt damit das, was in Deutschland lange Zeit nicht akzeptiert wurde: Deutschland ist ein Einwanderungsland.

Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021

Insbesondere für das Konzept Migrationshintergrund schlägt die Kommission vor, dieses im Rahmen der amtlichen Statistik klarer und zugleich enger als bisher zu definieren. Zudem empfiehlt sie, nicht mehr von "Personen mit Migrationshintergrund" zu sprechen, sondern von "**Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen**". Auch dieser Begriff ist keine ideale Lösung im Sinne eines universell einsetzbaren Begriffs, der sowohl wissenschaftliche als auch umgangssprachliche und politische Erwartungen erfüllt. Aber die Überlegungen der Fachkommission sollen einen Anfang darstellen, um den Begriff Migrationshintergrund zu wandeln, der für viele Menschen wie ein Etikett ist, dem sie nicht entkommen können, selbst wenn sie lange hier leben, die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder in Deutschland geboren und nie eingewandert sind.

Kosten und Finanzierung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage(n)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019